

Information zur Spezial-Rechtsschutz-Versicherung für Energethiker

Um Ihren individuellen Bedürfnissen entgegen zu kommen besteht die Spezial-Rechtsschutz-Versicherung für Energethiker aus Bausteinen, die Sie beliebig miteinander kombinieren können.

Den Grundbaustein, der auf jeden Fall abgeschlossen werden muss bildet die

- **Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung für Energethiker:** Der Abschluss dieses Bausteines ist Voraussetzung und kann nicht abgedungen werden. Im Rahmen der Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung genießen Sie Versicherungsschutz, wenn gegen Sie als Energethiker ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wird. Pro Strafverfahren steht Ihnen eine Versicherungssumme von bis zu € 250.000,- (höchstens allerdings 3-mal pro Versicherungsjahr) zur Verfügung. Als Vertragsgrundlage gelten neben den **Allgemeinen Zürich Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2005)** und den **Besonderen Zürich Bedingungen für die Spezial-Straf-Rechtsschutz-Versicherung (SRB 2002)** zusätzlich noch folgende Bestimmungen:
 - Die Versicherung gilt für Versicherungsfälle, die infolge der Ausübung der Betätigung als Energethiker innerhalb Österreichs eintreten
 - Für diesen Baustein gilt ausdrücklich keine Wartefrist vereinbart. Somit sind alle Versicherungsfälle deren Eintritt innerhalb der Laufzeit der jeweiligen Polizze liegen vom Versicherungsschutz umfasst.
 - Selbstbehalt: Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von € 500,- vereinbart. Wenn Sie einen von der Zürich ausgewählten Rechtsanwalt beauftragen entfällt dieser Selbstbehalt.
 - Es besteht auch Versicherungsschutz für die Verteidigung in allen Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung nur vorsätzlich begehbarer Straftatbestände, soweit es sich dabei nicht um Verbrechen handelt sowie weiters auch in allen Verwaltungsstrafverfahren
 - Die Deckung umfasst auch Angelegenheiten des Wettbewerbsrechts (insbesondere Verstöße gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung, d. h. dass die Kosten ausschließlich im Straf- und Verwaltungsstrafverfahren versichert sind. Zivilrechtliche Streitigkeiten etc. sind demnach nicht Gegenstand dieser Spezial-Straf-Rechtsschutz-Versicherung, können aber im Baustein
- Optionale Zusatzdeckung „**Abwehr von Ansprüchen nach dem UWG**“ mitversichert werden: Bei Mitversicherung dieser Option besteht auch Versicherungsschutz nach Maßgabe folgender Bestimmungen für die Abwehr von Ansprüchen nach dem UWG, insbesondere auch für Stellungnahmen zu einstweiligen Verfügungen und Rechtsmittel im Zusammenhang mit dem UWG. Dieser Versicherungsschutz besteht im Rahmen der ARB 2005. Diese Deckungserweiterung kann nur ergänzend zur Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung für Energethiker zu folgenden Konditionen mitversichert werden:
 - Versicherungssumme (Sublimit) je Versicherungsjahr € 15.000,-
 - Streitwertgrenzen: Es gilt keine Streitwertobergrenze vereinbart. Für Streitigkeiten mit einer Streitwertgrenze von unter € 2.500,- besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
 - Selbstbehalt: Für diese Zusatzdeckung gilt je Schadenfall ein Selbstbehalt in der Höhe von € 1.500,-
- Optionale Zusatzdeckung „Firmen-Rechtsschutz ohne Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz“:
 - Versicherungssumme € 100.000,-
 - Versichertes Risiko:
 - Für den beruflichen/betrieblichen Bereich:
 - Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
 - Beratungs-Rechtsschutz
 - Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz
 - Für den Privatbereich für den Energethiker und seine Familie:
 - Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
 - Beratungs-Rechtsschutz
 - Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz
 - Allgemeiner Vertragsrechtsschutz
 - Versicherte Personen: Im beruflichen/betrieblichen Bereich 1 Energethiker mit bis zu 2 Mitarbeitern, im Privatbereich der Energethiker, sein im selben Haushalt lebender Ehegatte/Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder

- Optionale Zusatzdeckung „**Firmen-Rechtsschutz mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz**“:
 - Versicherungssumme € 100.000,--
 - Versichertes Risiko:
 - Für den beruflichen/betrieblichen Bereich:
 - Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
 - Beratungs-Rechtsschutz
 - Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz
 - Allgemeiner Vertragsrechtsschutz (Streitwertobergrenze!)
 - Für den Privatbereich für den Energetiker und seine Familie:
 - Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
 - Beratungs-Rechtsschutz
 - Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
 - Sozialversicherungs-Rechtsschutz
 - Allgemeiner Vertragsrechtsschutz
 - Versicherte Personen: Im beruflichen/betrieblichen Bereich 1 Energetiker mit bis zu 2 Mitarbeitern, im Privatbereich der Energetiker, sein im selben Haushalt lebender Ehegatte/Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder
- Optionale Zusatzdeckung „**Kfz-Rechtsschutz inklusive Kfz-Lenker-Rechtsschutz und inklusive Kfz-Vertrags-Rechtsschutz**“:
 - Versicherungssumme € 100.000,--